

Leitfaden: DFG-Programmpauschale

Leitlinie zur Verwendung der DFG-Programmpauschale

an der Universität der Bundeswehr München

(Gültig seit 08.2022)

I. Präambel

Grundsätzliche Beschreibung der Bedeutung der Drittmittelforschung für die Einrichtung und grundsätzliche Beschreibung der indirekten, zusätzlichen variablen Projektausgaben, die durch DFG-Projekte entstehen. Grundsätzliche Beschreibung der Verwendung.

An der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Universität der Bundeswehr München für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der Universität der Bundeswehr München bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der Universität der Bundeswehr München finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP an der Universität der Bundeswehr München gelten:

- Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto eingehende DFG-PP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einem Einnahmekonto/-titel gebucht und ausgewiesen.

Leitfaden: DFG-Programmpauschale

- Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt der Einrichtung
- Die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt erfolgt durch die getrennte Annahme der Projektmittel und der DFG-PP. Die Projektmittel werden dem Projekt zugeordnet. Die DFG-PP wird auf entsprechende Kostenstellen der Fakultäten und der Universität gebucht, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen. Die konkrete Annahme wird in einer separaten Buchungsanweisung festgelegt. Mit dieser Buchungsanweisung steht die DFG-PP für Kostenarten auf dem Gebiet der Lehre und Forschung (Grundhaushalt), in denen indirekte Projektausgaben entstehen, zur Verfügung. Mit der Buchungsanweisung ist die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang gewährleistet und wird pro Geldeingang aktualisiert. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet.

Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist. Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der Universität der Bundeswehr München und soll auch vom internen Controlling überwacht werden.

- Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im (Grund-)Haushalt vereinnahmten Mittel gelten.

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den an der Universität der Bundeswehr München grundsätzlich geltenden Regelungen (z. B. konkreter Verweis auf die entsprechende (BHO) und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

Die UniBw M stellt sicher, dass die jeweils einschlägigen Verwendungsrichtlinien auch für die empfangenden Einrichtungen gelten. D. h. für die Programmpauschale, dass neben den weiteren Voraussetzungen auch eine Leitlinie zur Verwendung vorliegt und diese an die weiterleitende Einrichtung gemeldet wird.

Die Leitlinie wurde von der Zentralverwaltung/Dezernat 2 erarbeitet.

Die Präsidentin

Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. Eva-Maria Kern

Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern
DIE PRÄSIDENTIN
Universität der Bundeswehr München
Werner-Heisenberg-Weg 39
Neubiberg

Leitfaden: DFG-Programmpauschale

Bei Fragen zu DFG-Projekten oder zur DFG-Programmpauschale wenden Sie sich bitte an:

DFG-Projekte:

Referentin für Forschungsförderung und Drittmittelkoordination, Dr. Daniela Lambertz

DFG-Programmpauschale:

Leitung Teildezernat I.2.3 – Sachgebiet Drittmittel, Grundsatzangelegenheiten, zentrale
Drittmittelbearbeitung, Frau Birgit Kock